



Brüssel, den 4. März 2020
(OR. en)

6429/1/20
REV 1

JAI 193
COPEN 63
EUROJUST 37
EJN 32
DROIPEN 11
CYBER 29
JAIEX 13
ENFOPOL 60
DATAPROTECT 24
TELECOM 26
MI 52
RELEX 167

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Delegationen

Betr.: E-Justiz: elektronische Beweismittel
c) System für den digitalen Austausch von elektronischen Beweismitteln:
Sachstand

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein vom Vorsitz in Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen ausgearbeitetes Informationspapier zum aktuellen Stand des Systems für den digitalen Austausch von elektronischen Beweismitteln.

Das System für den digitalen Austausch von elektronischen Beweismitteln (eEDES)

Sachstand

1. Hintergrund

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Strafjustiz im Cyberspace vom Juni 2016 die Kommission ersucht, im Hinblick auf eine noch effizientere Nutzung der Standardformulare und -verfahren zur Erlangung elektronischer Beweismittel im Rahmen der Rechtshilfe ein sicheres Online-Portal für elektronische Ersuchen und Antworten zu entwickeln.

2. Das System für den digitalen Austausch von elektronischen Beweismitteln (e-Evidence Digital Exchange System – eEDES)

Die Kommission hat eine Expertengruppe gebildet, in der ein Rechts- und ein Fachvertreter aus allen Mitgliedstaaten sowie das Generalsekretariat des Rates vertreten sind. In der Expertengruppe sollten die ermittelten Anforderungen, Anwendungsfälle und Spezifikationen des geplanten IT-Systems erörtert, überprüft und vereinbart werden. Es wurde festgelegt, dass sich der Anwendungsbereich der ersten Version des Systems auf den Austausch zu Europäischen Ermittlungsanordnungen (EEA) und Rechtshilfe zwischen den zuständigen Behörden erstrecken würde.

Über einen Zeitraum von elf Monaten (März 2017 – Februar 2018) fanden zwölf Sitzungen statt, in denen es um die Analyse der Systemarchitektur, der rechtlichen Aspekte, der Sicherheitsaspekte, des Prozessmodells, der Arbeitsabläufe, der Mitteilungen und der Übermittlung großer Dateien und um die Einigung über diese Fragen ging. Die Expertengruppe hat die Dokumente zur Funktionsanalyse und zur funktionellen Architektur im Februar 2018 gebilligt. Im Anschluss daran wurde mit der Entwicklung des Systems begonnen; die erste Phase ist bereits abgeschlossen. Darüber hinaus fanden verschiedene Sitzungen statt, unter anderem zur gemeinsamen Erprobung des Systems mit den Mitgliedstaaten.

Die Experten der Mitgliedstaaten sprachen sich nachdrücklich für eine dezentrale Systemarchitektur aus, die bedeutet, dass in jedem Mitgliedstaat (in der Landessprache) ein sicheres Portal eingerichtet und betrieben wird. Diese nationalen Einrichtungen des Portals sollen über einen sicheren Informationskanal miteinander verbunden werden. Bezüglich des Kommunikationskanals entschieden sich die Experten der Mitgliedstaaten für das Internet sowie die Übergangsstelle e-Codex und die Zugangsstellen eDelivery, um den Informationsaustausch zu sichern.

Das daraus entstandene IT-System – das System für den digitalen Austausch von elektronischen Beweismitteln (eEDES) – wurde im Sinne der Digitalstrategie der Europäischen Kommission konzipiert, um mehrere IT-Bausteine der Kommission wiederzuverwenden: die EU-Benutzerschnittstelle, eDelivery, EU Login, die elektronische Signatur, die elektronische Übersetzung sowie elektronische ISA-Dokumente.

Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Betrieb des eEDES

Die Kommission hat die Implementierung des Systems auf nationaler Ebene und den anschließenden Betrieb umfassend unterstützt. Die Maßnahmen umfassen:

- finanzielle Unterstützung durch das Programm „Justiz“ und die Fazilität „Connecting Europe“,
- technische Unterstützung durch den Auftragnehmer, der das System errichtet hat,
- technische Dokumentation,
- Schulung,
- eine allen zuständigen Behörden auf Anfrage zugängliche, mehrsprachige Demo-Website, die es Fachleuten bereits ermöglicht, die IT-Systeme für Schulungs- und Bewertungszwecke zu nutzen.

3. Nationale Umsetzungspläne

Gemäß den nationalen Implementierungsplänen, die die Mitgliedstaaten der Kommission vorgelegt haben, sollten sie bereit sein, nach folgendem Zeitplan den Betrieb aufzunehmen:

- BG, IT, MT, AT, PT und FI im ersten Halbjahr 2020;
- BE, HR, LV, LT, LU und SE im zweiten Halbjahr 2020;
- DE und EE im ersten Halbjahr 2021.

Die erfolgreiche Einführung des eEDES hängt auch davon ab, ob die Mitgliedstaaten mit ihren Betriebsabläufen darauf eingestellt sind, das System zu nutzen.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht, unverzüglich alle erforderlichen nationalen Vorkehrungen zu treffen, um das System für den digitalen Austausch von elektronischen Beweismitteln auf nationaler Ebene zu implementieren.